

Klarstellungssatzung der Stadt Menden (Sauerland) für den Ortsteil Oberoesbern

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) sowie § 34 Abs. 4 Nr.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBI. I S. 1548) jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 09.09.2014 die Klarstellungssatzung der Stadt Menden (Sauerland) für den Ortsteil Oberoesbern beschlossen.

§ 1 – Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die Abgrenzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Oberoesbern vom Außenbereich wird gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt.
- (2) Der Lageplan ist verbindlicher Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 - Zulässigkeit von Vorhaben

- (1) Innerhalb des in § 1 festgelegten räumlichen Geltungsbereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.
- (2) Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3 - Inkrafttreten

Die Klarstellungssatzung der Stadt Menden (Sauerland) für den Ortsteil Oberoesbern tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Stadt Menden (Sauerland)

Für die städtebauliche Planung:	Satzungsbeschluss
Abt. Planung und Bauordnung	Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat am
Bearbeiter: Jörg Müller	09.09.2014 die Klarstellungssatzung der Stadt
AbtLeiter: Eugen Oelert	Menden (Sauerland) für den Ortsteil Oberoesbern beschlossen.
Menden (Sauerland), den 12.03.14	Menden (Sauerland), den 12.09.14
Der Burgermeister	Der Bürgermeister
(Fleige)	(Fleige)
Inkrafttreten 600 UERLING	Beglaubigung der Verfahrensvermerke
Die Bekanntmachung ist am 17.09.2014 ortsüblich	Die Übereinstimmung der nebenstehenden
veröffentlicht worden. Die Klarstellungssatzung der	Verfahrensvermerke mit denen der Originalfassung
Stadt Menden (Sauerland) für den Ortsteil	der Klarstellungssatzung der Stadt Menden
Oberoesbern ist somit am 17.09.2014	(Sauerland) für den Ortsteil Oberoesbern wird
rechtsverbindlich geworden und liegt mit	hiermit beglaubigt.
Begründung ab 17.09.2014 öffentlich aus.	
Menden (Sauerland), den 1803.14	Menden (Sauerland), den
Der Bürgermeister	Der Bürgermeister
(Fleide)	(Flaige)
(Fielge)	(Fleige)